

Militärische Pläne im Gebiet von Oberschan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mitteilung der Gemeinde Balzers hat uns sehr gefreut und dankbar haben wir zur Kenntnis genommen, dass die privatrechtlichen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Balzers und dem Eidg. Militärdepartement nach langen, schweren Verhandlungen im Geiste gegenseitiger Achtung und zur vollen Zufriedenheit beider Verhandlungspartner gelöst werden konnten. Wir danken daher auch an dieser Stelle dem Eidg. Militärdepartement für die loyale Haltung und das grosse gezeigte Verständnis der Gemeinde Balzers gegenüber. Auch wir freuen uns, zusammen mit der Gemeinde Balzers, dass nun in den Beziehungen Balzers - Luziesteig im Sinne einer echt freundschaftlichen Verbundenheit, ein neuer Anfang gesetzt werden kann.

MILITÄRISCHE PLÄNE IM GEBIET VON OBERSCHAN

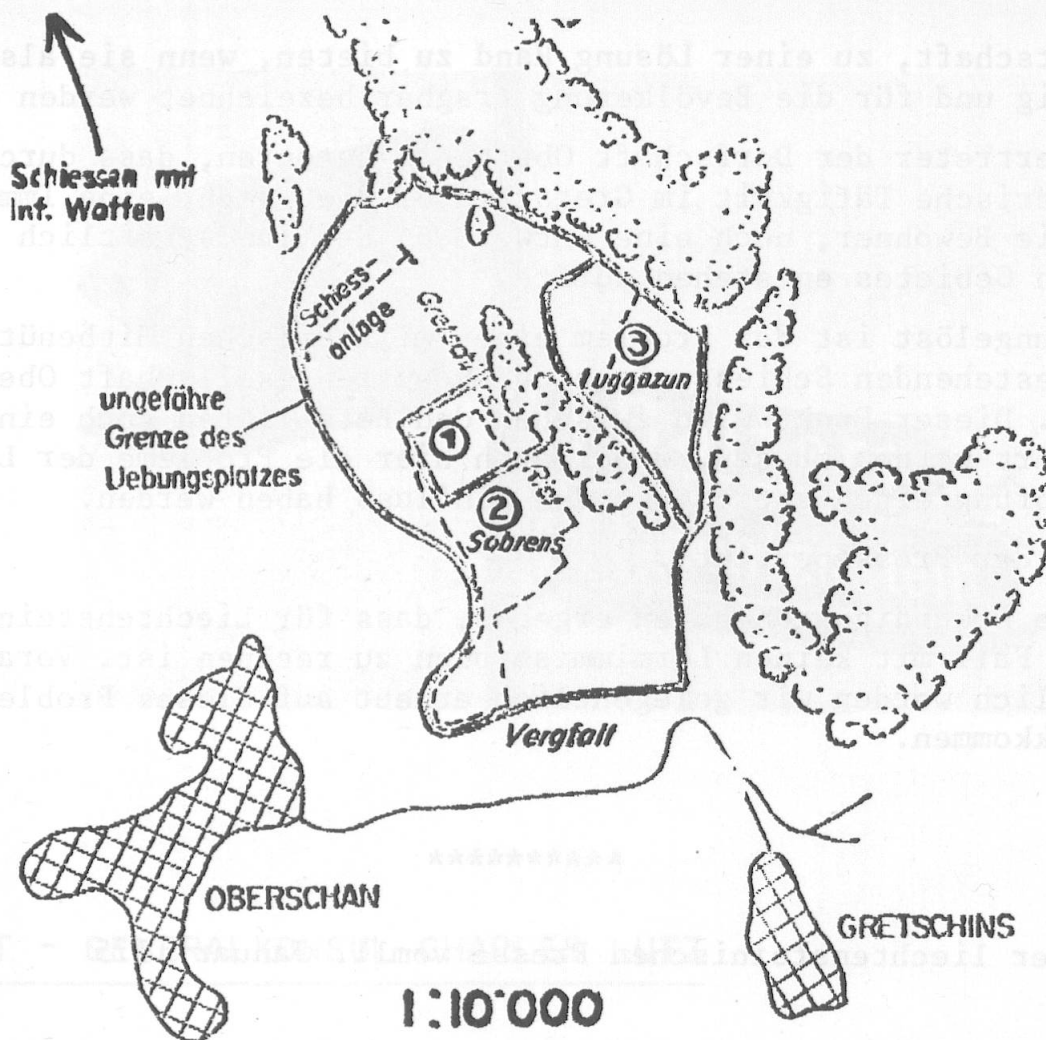
(Schweizerische Pressemitteilung)

Ausbildung der RS der Festungstruppen bei Oberschan.

Seit einiger Zeit werden in vorhandenen Anlagen u.a. in der Gemeinde Wartau regelmässig Rekruten- und Kaderschulen der Festungstruppen durchgeführt. Diese Truppen benötigen nebst einem eigentlichen "Kasernenhof" auch Gelände, auf dem sie ihre Infanteristische Grundausbildung betreiben können. Nebst der Schulung in der Panzerabwehr handelt es sich dabei um den Einsatz des Sturmgewehrs, des Maschinengewehrs und der Handgranaten.

Nachdem diese Schulen für diese Art von Ausbildung bisher verschiedene ad hoc-Plätze in einem grösseren Umkreis beansprucht, sind nun seitens des EMD Bestrebungen im Gange, um in unmittelbarer Nähe der Unterkunft geeignete Plätze für diesen Zweck sicherzustellen. Es handelt sich dabei um das Tälchen des Gretschinser Riet, bei der Ortschaft Oberschan. Die Gemeindebehörde von Wartau wurde bereits vor einiger Zeit darüber orientiert. Sie hat von Anfang an die Forderung gestellt, dass der Lärmeinwirkung auf die bewohnten Gebiete die erforderliche Beachtung geschenkt werden müsse und dass sie einem Platz nur dann zustimmen könne, wenn daraus keine unzumutbaren Immissionen für die Nachbarschaft entstehen. Dieser Forderung wurde Nachdruck verliehen durch eine Intervention der Einwohner von Oberschan, die sich gegen die Schaffung eines militärischen Schiessplatzes in diesem Gebiet aussprachen.

An einer kürzlich durchgeführten Aussprache hatten die Beteiligten



Gelegenheit, ihre Standpunkte darzulegen. Von den Vertretern des EMD wurde erklärt, dass im Gebiet des Gretschinser Riet nur Übungsmunition eingesetzt werde, die für Oberschan keine Lärmimmissionen zur Folge habe. Die lärmintensiveren Schiessen sind in einem weiter von Oberschaan entfernten Geländeteil vorgesehen.

Neben dieser Verwendung für die Grundausbildung an den Infanteriewaffen, wird das erwähnte Tälchen, insbesondere die Zone um Sabrens, an einzelnen Tagen als Stellungsraum für die Artillerie verwendet. Dadurch kann die Benützung der Artilleriestellungen im Tal, die für Oberschan mit erheblichen Lärmimmissionen verbunden ist, reduziert werden. Für Artillerieschiessen aus dem Gebiet von Sabrens werden wesentlich geringere Ladungen mit entsprechend kleinerer Lärmeinwirkung eingesetzt, als dies bei Schiessen aus dem Talboden notwendig ist. Insgesamt werden vom Stellungsgebiet Sabrens und vom Tal jährlich an höchstens 30 Tagen Artillerieschiessen durchgeführt, wobei die militärischen Instanzen anstreben, einen grösseren Teil dieser Uebungen aus dem lärmgünstigeren Sabrens durchzuführen.

Die Gemeindebehörde betonte anlässlich dieser Aussprache ihre

Bereitschaft, zu einer Lösung Hand zu bieten, wenn sie als vernünftig und für die Bevölkerung tragbar bezeichnet werden kann.

Die Vertreter der Dorfschaft Oberschan betonten, dass durch die militärische Tätigkeit im Gretschinsler Riet weder eine Immission für die Bewohner, noch eine Entwertung des landschaftlich reizvollen Gebietes entstehen dürfte.

Noch ungelöst ist das Problem einer militärischen Mitbenützung der bestehenden Schiessanlage der Schützengesellschaft Oberschan. Dieser Punkt wird zwischen den Beteiligten noch eingehend erörtert werden müssen, wobei auch hier die Probleme der Lärmbekämpfung einen entscheidenden Einfluss haben werden.

(Dies der Pressebericht).

Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass für Liechtenstein auf jeden Fall mit keinen Lärmimmissionen zu rechnen ist. Voraussichtlich werden wir gelegentlich erneut auf dieses Problem zurückkommen.

aus der liechtensteinischen Presse vom 11. Januar 1975

Liechtenstein direkt

Schilder-Misere in Trübbach beigelegt

Seit einigen Tagen wurde nunmehr auch die letzte, schwache Stelle in der Liechtenstein-Beschilderung rund um den Autobahnknotenpunkt Sargans ausgemerzt. Waren die Hinweistafeln beim Autobahnkleblatt Sargans schon seit einigen Monaten um den Hinweis «Liechtenstein» ergänzt worden, so führte die Tafel am Ende der Autobahn bei Trübbach bis vor kurzem immer noch nach Balzers. Die Folge davon war, dass ortsunkundige Automobilisten zwar in Sargans die richtige Ausfahrt, nach Trübbach aber wie-

der nicht die richtige Einfahrt ins Land fanden und oftmals erst in Sevelen oder Buchs bemerkten, dass sie schon zu weit gefahren waren.

Jetzt, da die Geschichte (nicht zuletzt dank der unermüdlichen Intervention des Schweizer Vereins und seines Präsidenten W. Stettler) beigelegt ist, wollen wir nicht undankbar sein und die schweizerischen Bemühungen anerkennen.

Unsere Aufnahme zeigt das neue Hinweisschild am Ende der Autobahn bei Trübbach. (Bild: X. Jehle)